

TURNGAU MITTELTAUNUS e.V.

Anlage zur Finanz- und Wirtschaftsordnung (FWO/TGM)

Ausgabe 1.1.2018

A Reisekosten der ehrenamtlichen Mitarbeiter

Die Abrechnung ist mit dem als Anlage beigefügten Formular vorzunehmen (Neu ab 1.1.2012) (siehe auch Punkt C: Lehrgänge/Veranstaltungen).

1 Fahrtkosten

- 1.1 Öffentliche Verkehrsmittel
Erstattung der Kosten bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, in der Regel 2. Klasse, unter Ausnutzung aller Vergünstigungen.
- 1.2 Privatwagen
Für Strecken, die der Dienstreisende mit einem ihm gehörenden Kraftfahrzeug zurückgelegt hat, wird als Auslagenersatz eine Wegstreckenentschädigung gewährt.
Diese beträgt:
- | | |
|-------------------------------------|--------|
| je km | € -,25 |
| ab 2 weiterer Fahrtteilnehmer bis 3 | € -,27 |
| bei 4 Fahrtteilnehmern | € -,29 |
- 1.3 Taxen
Die Benutzung von Taxen ist zu begründen. Die Originalquittungen sind vorzulegen.

2 Tagegeld

- 2.1 bei Sitzungen/Veranstaltungen:
- | | |
|---------------------|---------|
| ab 8 Stunden | € 6.-- |
| ab 14 Stunden | € 12.-- |
| ab volle 24 Stunden | € 24.-- |

B Allgemeine Verwaltungskosten

Die in Ausübung eines Ehrenamtes des Turngauers anfallenden allgemeinen Verwaltungskosten werden im Rahmen der Notwendigkeit erstattet. Die Ausgaben sind auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.

Fotokopien größeren Umfangs werden durch die Geschäftsstelle erledigt.

C Lehrgänge/Veranstaltungen

Die nach dem durch den Gauvorstand/Turnrat beschlossenen Veranstaltungs- und Lehrplan durchzuführenden Veranstaltungen/Lehrgänge gelten dem Grundsatz nach als genehmigt. Außerplanmäßige Veranstaltungen/Lehrgänge sind vom zuständigen Fachwart unter Vorlage eines Kostenvoranschlages durch den Vorstand genehmigen zu lassen. Lehrkräfte, die nicht zu den Mitarbeitern des Turngauers gehören, können nur mit besonderer Genehmigung **durch den Vorstand** eingesetzt werden.

Bei Veranstaltungen/Lehrgängen werden vergütet:

Lehrkräfte aus Vorstand und Turnrat des Turngaues

je Zeitsunde Lehrkraft/Referent	€ 25,--
Lehrgangs-, Wettkampfleiter, Prüfer bei Lehrgängen, je Tag	€ 30,--
Lehrgangs-, Wettkampfleiter, Prüfer bei Lehrgängen, ½ Tag	€ 15,--
<i>(gilt auch für Leiter von Veranstaltungen wie z.B. Schauturnen, etc.)</i>	
<i>(nimmt der Leiter selbst teil und zahlt keine Lehrgangsgebühr, entfällt das Tagegeld)</i>	
Leiter der Kampfrichter und Helfer bei Wettkämpfen, je Tag	€ 20,--
Leiter der Kampfrichter und Helfer bei Wettkämpfen, ½ Tag	€ 10,--
<i>Jeder Fachwart muss vorher dem Vorstand mitteilen, wer welche Funktion im Rahmen der Veranstaltung übernimmt, wegen der Spesenabrechnung.</i>	

Fremde Lehrkräfte/Referenten

Aufgrund schriftlicher Vereinbarung je Unterrichtsst. (60 Min) max. bis € 60,--
(Ausnahmen bedürfen einer besonderen Begründung und Beschluss durch den Vorstand vor Durchführung der Maßnahme).

D Wettkämpfe

Für die Durchführung von Wettkämpfen gilt die Wettkampfordnung entsprechend der **jährlichen** Wettkampfausschreibungen.

Meldegelder werden je Wettkampftag erhoben !

Meldegelder

Turner/innen, Altersturner/innen und Jugend und Kinder	€ 4,00
Staffeln	€ 6,--
Rundenwettkämpfe und Turniere	
(z.B. Geräteturnen, Faustball, Volleyball, Prellball)	€ 15,--
Wanderabzeichen	€ 2,50
Tanzveranstaltung I'ts Showtime je Mannschaft	€ 15,--

Der Verein der die Veranstaltung ausrichtet zahlt für seine aktiven Wettkämpfer nur das halbe Meldegeld.

Die Meldungen sind verbindlich, auch bei Nichtantritt eines Vereins oder Teilnehmers zum Wettkampf ist das Meldegeld zu entrichten.

Für alle Gauveranstaltungen ist bei Nachmeldungen und Ummeldungen das 1,5 fache Meldegeld zu entrichten.

Nachmeldungen und Ummeldungen können am Wettkampftag bis ½ Stunde vor Wettkampfbeginn durch den Vereinsvertreter vorgenommen werden.

Nachmeldungen sind: Meldungen, bei denen der in der Ausschreibung genannte Meldetermin überschritten wird. (Datum von Mail-Eingang bzw. Poststempel)

Ummeldungen sind : wenn am Wettkampftag Meldungen von TN des Vereins durch andere TN des Vereins ersetzt werden sollen und/oder wenn für eine bestehende Meldung eines TN der Wettkampf geändert werden soll.

Kampfrichtermeldungen und Kampfrichtergebühren

Kampfrichtermeldung:

Jeder Verein stellt **pro 5 Teilnehmer** einen lizenzierten Kampfrichter (mindestens Gaulizenz, oder bei Leichtathletik: DLV Lizenz) mindestens jedoch 1 Helfer. **Beim Kinderturnfest** zusätzlich einen Riegenführer **pro 10 Teilnehmern**. Für jede weitere angefangene Zahl von 5 Teilnehmern sind jeweils 1 Kampfrichter oder Helfer zustellen.

Vereine, die an Mannschaftskämpfen oder Staffelwettbewerben teilnehmen, haben dafür mindestens 1 Kampfrichter zu stellen. ?????

Am Wettkampftag tätige Mitglieder des Gauvorstandes oder Turnrat werden für ihren Stammverein als Kampfrichter bzw. Riegenführer angerechnet.

Diese Regelung gilt für alle Turngauwettkämpfe, wenn in der Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist.

Kampfrichtergebühren

Für jeden **nicht** von einem Verein gestellten Kampfrichter, Helfer oder Riegenführer werden **20 € Kautions** zusammen mit dem Meldegeld erhoben.

Vereine die keine Kampfrichter bzw. Riegenführer stellen, können vom Wettkampf ausgeschlossen werden.

Das Meldegeld sowie die Gebühren für Kampfrichter, Helfer bzw. Riegenführer wird vom Gaukassenwart per Rechnung vom Verein abgefordert

Div. weitere Festlegungen bzw. Informationen:

Lehrgangsggebühren für ÜL Ass. Ausbildung ab 2011/2012 = 60 Euro / TN

Vorstandsmitglieder und Mitglieder des Turnrats sind bei Lehrgängen des Turngaus Mitteltaunus von der jeweiligen Gebühr befreit.

Entstehen den Vereinen für ausgerichtete Veranstaltungen des Turngaus Hallenkosten, wird sich der Turngau mit 50% daran beteiligen.

*Für Tagegelder/Referentenerstattungen etc. hat jeder eine mögliche **Versteuerung** selbst zu prüfen und ggf. die Steuer zu entrichten.*

*Bei **Schäden am KFZ** besteht Versicherungsschutz im Rahmen der Sportversicherung des LSB Hessen vorausgesetzt die Dienstreise für den Turngau wurde vor Antritt durch den Vorstand genehmigt. Die Beiträge dazu werden vom Turngau übernommen.*

*Über die VBG besteht für jeden TG Mitarbeiter aus Vorstand und Turnrat (dh. gewählte und berufene) eine **zusätzliche freiwillige Ehrenamtsversicherung - Unfallversicherung**. Die Beiträge dazu werden vom Turngau übernommen.*

Geändert / beschlossen in der Sitzung des Vorstandes am : 12.10.2017

Gauvorsitzender Frank Stübing

Formulare bzw. Vordrucke: für Reisekosten; Porto und Fernsprechgebühren sowie Referentenerstattungen für Lehrgänge etc. sind beim Gaukassenwart verfügbar und ausschließlich zu verwenden.